



Protokoll Nr. 37

Sitzung von Donnerstag, 9. September 1999, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Rolf Häberli

Anwesend:

Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Annette Brunner
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Fankhauser
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi

Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Blaise Kropf
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rügsegger
Erich Rytter

Annemarie Sancar
Doris Schneider
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Arnold Bertschy
Konrad Bossart
Marcel Eyer

Adrian Haas
Heinz Junker
Andreas Krummen
Edith Madl Kubik

Mario Marti
Michael Straub
Katharina Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Ursula Begert
Therese Frösch
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Änderung der Planung Brünnen (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (Stückelberger/Guggisberg)	129
2.	Planung Von Roll-Areal: Zonenplan mit Vorschriften sowie Überbauungsordnung (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (Balmer/Guggisberg)	128
3.	Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Neue planerische Ziele und Absichten fürs Von Roll-Areal (Guggisberg)	161
4.	Beitritt der Gemeinde Bern zum Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (Rub/Wasserfallen)	108

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Marianne Staub-Hablützel demissioniert per 30. November 1999 als juristische Sekretärin der GPK. Sie wird ab 1. Dezember beim Amt für Gemeinden und Raumordnung als Juristin für den Kreis Oberland arbeiten. Der Vorsitzende dankt Marianne Staub-Hablützel im Namen des Stadtrats für ihr langjähriges (13 Jahre) Engagement für die GPK.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Michael Burri eine Resolution betreffend Osttimor, welche er im Namen des Stadtrats von Bern an die Republik Indonesien schicken möchte, unterbreite. Diese Resolution kann beim Ratsvizepräsidenten unterschrieben werden.

Michael Burri (GFL) bittet die Ratsmitglieder, diesen Brief an die indonesische Botschafterin zu unterschreiben. Den gleichen Brief haben heute bereits 85 Mitglieder des Grossen Rats unterzeichnet.

Traktandenliste

Christoph Stalder (FDP) bittet den Rat im Namen der FDP-Fraktion im Interesse einer korrekten und sachgemässen Debatte zum Budget 2000, die Traktanden 3 und 4 der Sitzung vom 16. September umzustellen, d.h. Traktandum 4: Motion Fraktion FDP (Haas/Hügli/Suter): „Anpacken statt jammern“, Sanierung der Stadtfinanzen aus eigener Kraft, vor Traktandum 3: Voranschlag für das Jahr 2000 zu behandeln. Die Finanzdirektorin hat in der FIKO-Sitzung vom 20. August bekannt gegeben, dass diese Motion vom Gemeinderat demnächst behandelt werde – was inzwischen geschehen ist - und dem Stadtrat vor der Budgetberatung zur Diskussion vorgelegt werde. Christoph Stalder hält zudem fest, dass diese Motion am 11. März 1999 eingereicht worden sei und Motionen innert sechs Monaten behandelt werden sollten.

Elsi Meyer (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion diesen Antrag nicht bekämpfe, jedoch darauf hinweisen möchte, dass die Diskussion zum Budget 2000 mit dieser Traktandumstellung nicht in einem besseren Klima stattfinden werde.

Beschluss

Die beantragte Traktandenänderung – Sitzung vom 16. September 1999 – wird mit 32 : 9 Stimmen bei 13 Enthaltungen gutgeheissen.

Ordentliche Traktanden

1 Änderung der Planung Brünnen

Antrag Nr. 129

A. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage "Änderung der Planung Brünnen".

Er empfiehlt der Gemeinde mit ..Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen, den folgenden Beschluss anzunehmen:

1. Die Einwohnergemeinde Bern erlässt die Änderungen des Nutzungszonen- und Bauklassenplans sowie der Überbauungsordnung Brünnen (Pläne Nr. 1222 / 9 und 1222 / 10 vom 26. Februar 1999 mit zugehörigen Vorschriften).
2. Für den Gemeindeanteil an den Kosten der Basiserschliessung wird ein Kredit von Fr. 2 500 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 540.501.yyy.y, bewilligt.
3. Für die Detailprojektierung und Ausführung der flankierenden Verkehrs- und Lärmschutzmassnahmen wird ein Kredit von Fr. 12 900 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 540.501.yyy.y, bewilligt. Von diesen Kosten übernimmt die Migros Aare einen Anteil von Fr. 4 000 000.00. Weitere Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
4. Für einen allfälligen Rückkaufsfall gemäss Ziffer VI / 12 des Kaufvorvertrags vom zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Einwohnergemeinde Bern einerseits sowie der Genossenschaft Migros Aare und der Shopping-Center Brünnen AG andererseits wird ein Kredit von Fr. 13 800 000.00 zu Lasten des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik bewilligt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und gleichzeitig ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, wenn nötig auf dem Anleihsenweg.

B. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Gemeinde.

Für die PVK referiert *Ueli Stückelberger* (GFL). Da das vorliegende Geschäft äusserst komplex ist, denn es geht dabei nicht nur um planungsrechtliche, sondern auch um finanzielle Aspekte, ist eine ausführliche Vorstellung nötig. Die Planung berührt verschiedene sensible Teilbereiche: Städtebau, Raumplanung, Wahl des Standorts für ein Freizeit- und Verkaufszentrum, Umwelt (Luftbelastung, Lärm), wirtschaftliche Bedeutung, neue Steuerzahler für die Stadt Bern. Eine Gesamtbetrachtung ist nötig. Es können nicht nur einzelne Elemente herausgepickt werden. Es war auch nötig, einen Kompromiss zu suchen und zu finden.

1. Ausgangslage, Grund/Auslöser der Vorlage: In den achtziger Jahren ist ein Gegenentwurf zu einer Initiative, womit ganz Brünnen ausgezont werden sollte, angenommen worden, wonach Brünnen-Nord Bauland blieb und Brünnen-Süd als Landwirtschaftszone ausgezont wurde. Brünnen-Nord ist Gegenstand der heutigen Vorlage. Die 1991 beschlossene Planung sah eine grosse Wohnzone (3500 Einwohner/Einwohnerinnen) und 1000 Arbeitsplätze vor. Die Stadt sprach indirekt 6 Mio Franken für eine Autobahnüberdeckung. Aus finanziellen Gründen: Autobahnüberdeckung konnte nicht finanziert werden und Gründen der Rezession: Bodenpreise gesunken, war es primär aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, die Planung 1991 zu realisieren. Aus Umweltschutzgründen ist es, soll Wohnungsbau realisiert werden können, nötig, dass die Autobahn überdeckt wird. Die Grundidee der heutigen Vorlage ist folgende: Es wird eine neue Planung vorgelegt (Umzonung), damit die Migros eine überörtliche Freizeit- und Verkaufsnutzung im Teil Brünnen Nordwest realisieren kann und im Teil Brünnen Nordost Wohnungen gebaut werden können. Damit die Migros bauen kann, tritt die Miteigentümergeinschaft Brünnen der Migros Land ab. Als Gegenleistung finanziert die Migros die Autobahnüberdeckung vor, bezahlt flankierende Massnahmen und übernimmt einen Grossteil der Schulden, der Hypotheken, die auf dem Land liegen. Dadurch wird ermöglicht, dass die Wohnzone gebaut werden kann.

Wie wird die Autobahn überdeckt (finanziell): Die Autobahnüberdeckung kostet 31 Mio Franken. Die öffentliche Hand bezahlt 12 Mio: 6 Mio Franken Stadt (1991), 6 Mio Franken Bund/Kanton: Subventionen; Rest 19 Mio Franken = knapp 9 Mio Franken für Teil der Migros, 4,6 Mio Franken Stadt, da knapp 50% Miteigentümerin des Restes von Brünnen und 5,5 Mio Franken die andern Miteigentümer. Die 9 Mio Franken werden von der Migros vorfinanziert.

Wie kommt die Migros zum Land, damit sie bauen kann? Die Migros ist Eigentümerin der Shopping Center AG und hat Aktien der neuen Brünnen AG gekauft. Die beiden Aktiengesellschaften sind Miteigentümerinnen des ganzen Gebiets Brünnen. Sie besitzen zusammen eine Quote von 46% von Brünnen. Der Migros werden Bauparzellen zugewiesen, indem Land dieser Miteigentümergeinschaft Brünnen ausgesondert und ein Teil der Migros zur eigenen Verfügung abgegeben wird. Zudem wurde ein Infrastrukturvertrag zwischen Stadt Bern und Migros abgeschlossen, worin die einzelnen Details geregelt werden.

Was bezahlt die Migros? Sie kauft Aktien der neuen Brünnen AG, damit sie Miteigentümerin eines grossen Teils von Brünnen wird, übernimmt Schulden (Hypotheken), sie finanziert die Autobahnüberdeckung vor, bezahlt der Stadt 4 Mio Franken an die flankierenden Massnahmen, 40% an die Basiserschliessungskosten und 100% der Detailerschliessung plus 2,2 Mio Franken für den öffentlichen Verkehr (Verlängerung SVB-Linie 14 und Station Brünnen).

2. Zu den einzelnen Verträgen: Die einzelnen Verträge regeln die Umsetzung des geschilderten Zieles. Sämtliche Verträge sind unterschrieben, die meisten jedoch unter dem Vorbehalt der positiven Volksabstimmung.

Die PVK hat die Verträge als gut befunden, es konnte sehr viel für die Stadt herausgeholt werden. Es ist praktisch an alle Fälle, auch an den Fall gedacht worden, dass Brünnen nicht gebaut werden kann. In diesem Zusammenhang dankt der Referent dem Gemeinderat, der Stadtverwaltung und H.U. Käser, Leiter Projekt-Team Brünnen, herzlich für ihre Arbeit.

Der wichtigste Vertrag ist der Infrastrukturvertrag Brünnen-Nordwest: Vertrag zwischen der Stadt Bern und der Migros, worin festgelegt wird, was die Migros alles bezahlt. Ein anderer Vertrag ist der Nachtrag zum Infrastrukturvertrag von 1991: Vertrag zwischen der Stadt Bern und den übrigen Miteigentümern der Miteigentümergeinschaft Brünnen-Nord. In einem dritten Vertrag werden der Migros Bauparzellen zugewiesen, worüber sie allein verfügen kann. Die Abparzellierung dieser Teilfläche entspricht dem Aktienwert, welche die Migros gekauft hat. Sie wird so Grundeigentümerin von 46% des heute zur Diskussion stehenden Gebiets. Ein Kaufvorvertrag betrifft die Übernahme der Aktien zwischen der Migros, Stadt Bern und Bund. Dieser Kauf kostete die Migros 30 Mio Franken. Eine Vereinbarung zwischen Bund (Bundesamt für Wohnungswesen) und Stadt Bern regelt den Fall, dass die ganze Planung scheitert und die Stadt keinen grossen Schaden erleidet, indem die Eidgenossenschaft einen Teil der Aktien zurückkaufen würde.

3. Zur Vorlage: Die Vorlage enthält 4 Elemente: 1 planungsrechtliches Element und 3 finanzielle Punkte. Das planungsrechtliche Element beinhaltet die Veränderung eines Teils des Planungssperimeters (nordwestlicher Teil von Brünnen) und die Änderung der dazugehörigen Vorschriften (NZP, BKP, Überbauungsordnung). Die Mitwirkung fand 1998 statt und beinhaltete eine neue Zone: Anstelle einer DG-Zone eine DG-Zone, in der alle Nutzungsarten zulässig sind. Total BGF 42 000 m², wovon Verkaufsnutzungen 32'000 m², davon kundenintensiv 4 000 m², und Freizeit 10 000 m². Gegen diese Vorlage wurden in der Mitwirkung Vorbehalte angebracht wegen Grösse, Erschliessung und Verkehr. Im Vorprüfungsbericht des Kantons wurde festgehalten, die Luftbelastung werde überschritten, die Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes müssten eingehalten werden. Es wurde darauf vom Kanton Bern eine Teilagglomerationsstudie in Auftrag gegeben (Festlegung Anzahl Zusatzfahrten Bern West für Brünnen, Von Roll und Juch). Die Koordinationsstelle für Umweltschutz beantragte eine Reduktion der Fahrten aus Umweltschutzgründen. Deshalb hat das AGR eine Reduktion des Nutzungsmasses verlangt (weniger Nutzung = weniger Verkehr). In der öffentlichen Auflage wurde den Anliegen des Kantons entsprochen, die Fahrten wurden leicht reduziert und die beiden Planungen Brünnen und Von Roll aufeinander abgestimmt. Aber: Es sind für Brünnen und Von Roll zusammen 1'000 Fahrten mehr gerechnet worden (mehr als Obergrenze gemäss Teilagglomerationsstudie). Die gesamte Nutzung bleibt unverändert 42'000 m² BGF, Verkaufsnutzung reduziert von 30'000 m² auf 23 500 m², davon kundenintensiv: Reduktion von 4 000 m² auf 2 500 m² BGF. Das bedeutet eine massive

Reduktion der verkehrsintensiven Nutzungen. So konnte die Teilagglomerationsstudie grösstenteils umgesetzt werden. Vergleiche Gesamtnutzungsfläche: Brünnen 42 000 m², COOP Bethlehem: 8 500 m², Shoppyländ: 38'400 m² und Lyssach: 16'280 m² BGF. Die Nutzung im Shoppyländ ist im Gegensatz zu Brünnen jedoch fast nur kundenintensiv.

Erschliessung: Ziel ist: keine Mehrbelastung des Quartiers. Der grösste Teil des MIV soll via Autobahn fliessen; die Riedbachstrasse wird gesperrt, ein Teil des Verkehrs bleibt jedoch auf der Murtenstrasse. Gleichzeitig soll das Gebiet gut mit dem öV erschlossen werden: Verlängerung der Buslinie 14 bis zum Einkaufszentrum Brünnen, Inbetriebnahme der S-Bahn-Station Brünnen bei Eröffnung des Zentrums (im Infrastrukturvertrag so geregelt). Die Velo- und Fussgängerverbindungen sind im Plan eingezeichnet.

Wie soll das Ziel, dass Bümpliz nicht zu stark belastet wird, erreicht werden? Es existiert ein Projekt des Gemeinderats (Mai 1999):

- Steuerung der LSA an 2 Stellen (Unterführung SBB und vor Zufahrt Gäbelbach, Murtenstrasse) mit dem Ziel: Durchgangsverkehr verlängern und Durchgang weniger attraktiv machen, damit über die Autobahn gefahren wird
- Lärmschutz entlang der Bottigenstrasse (Lärmschutzfenster)
- Lärmschutzbauwerk Murtenstrasse (Gäbelbach)
- neuer Fuss- und Radweg entlang dem Moosweg
- Umfahrung Niederbottigen

Kosten für die flankierenden Massnahmen: 12,9 Mio Franken (Teil Migros Aare = 4 Mio Franken). Verwaltungsintern wurden auch andere Massnahmen geprüft, z.B. Umgestaltung der Bottigenstrasse in Tempo 30, Aufwertung des Strassenraums. Diese Massnahmen wurden jedoch wieder fallen gelassen.

Einfluss des Zentrums auf die Versorgungssituation in Bümpliz: Gemäss Studie ist der Einfluss nicht gross. Einzig die Geschäfte im Gäbelbachzentrum, die heute schon Mühe bekunden, könnten vom Zentrum beeinflusst werden.

Einsprachen: Es wurden deren 4 eingereicht:

- Gemeinde Köniz wegen Fahrtenzuteilung. Es ist eine Einigung erfolgt: Wenn Brünnen nicht gebaut werden kann, finden zwischen Stadt Bern und Köniz neue Verhandlungen statt.
- SP Bümpliz-Bethlehem, die nicht grundsätzlich gegen die Planung ist, aber Bedenken äussert:
 - regionale Koordination der Einkaufszentren
 - fehlende Transparenz der Umweltauswirkungen
 - flankierende Massnahmen.

Zum Antrag des Gemeinderats:

Zu Ziff.2: Die Stadt Bern muss das Gebiet erschliessen. Die Detailerschliessung müssen die einzelnen Grundeigentümer zu 100% übernehmen, ein Teil der Basiserschliessung geht jedoch zu Lasten der Einwohnergemeinde (2,5 Mio Franken = 20% der Erschliessungskosten).

Ziff.3 regelt die Kosten für die flankierenden Massnahmen = 12,9 Mio Franken.

Ziff.4 regelt den Rückkaufsfall. Die Stadt muss bereits heute Geld sprechen, damit der Vertrag mit der Migros wenn nötig wieder rückgängig gemacht werden könnte. Es wird deshalb vorsorglich ein Kredit von 13,8 Mio Franken bewilligt.

4. Würdigung der Vorlage und Anträge der PVK: Die Kommission war sich bewusst, dass die vorliegende eine wichtige Vorlage ist und dass es immer einzelne Punkte geben wird, die jemandem nicht gefallen. Sie möchte, dass nun ein Schritt vorwärts gemacht und alle Bausteine als Gesamtheit gesehen werden. Wer an der Vorlage grundsätzliche Elemente ändern will, gefährdet damit das Ganze. Das Interesse der Stadt ist gross: Einerseits als Grundeigentümerin auf eigenem Land bauen zu können, andererseits bringt der Wohnungsbau der Stadt neue Steuereinnahmen. Die PVK findet die Vorlage realistisch. Sie stellt nur wenige Anträge, welche die Vorlage nicht gefährden. Die Kommission unterstützt die Meinung, dass kein Einkaufszentrum auf der grünen Wiese, sondern in einem gut erschlossenen Gebiet gebaut werden soll, der Standort aus raumplanerischer Sicht gut und sinnvoller ist, als wenn ein solches Zentrum in Flamatt erstellt würde. Die Verträge betreffend öV-Erschliessung wurden als gut bezeichnet. Es sollte möglich sein, einen hohen öV-Anteil zu realisieren, indem die Erschliessung mit dem öV bei der Eröffnung des Freizeit- und Einkaufszentrums gewährleistet wird. In einem Brief teilt die Migros auch mit, dass sie kombinierte Billette an-

bieten wolle und sichert zu, dass sie für die öV-Erschliessung Werbung machen will und grundsätzlich bereit sei, die Parkplätze zu bewirtschaften. Die flankierenden Massnahmen haben die PVK mehrheitlich überzeugt. Die QBB steht grundsätzlich hinter der Vorlage. Es bestehen keine Forderungen der QBB, die nicht berücksichtigt worden sind. Die Gegner/Gegnerinnen der Vorlage sind aus grundsätzlichen Überlegungen gegen diese Planung. - Bezüglich Teilagglomerationsstudie findet es die PVK gut, dass die Anzahl Fahrten definiert wird. Die Parkplatzzahlen haben deshalb keine langen Diskussionen ausgelöst. Die Aufteilung der Fahrten auf Köniz, Von Roll und Brünnen wurde als richtig beurteilt. Die PVK teilt auch die Meinung, eine Bevorzugung von Brünnen gegenüber Von Roll sei richtig, weil der Standort Brünnen gesamtregional gesehen der sinnvollere sei. Die rechtliche Bindung der Teilagglomerationsstudie ist jedoch fraglich, aber es fehlt zur Zeit ein verbindlicher griffiger Richtplan, worin festgelegt wird, wo im Kanton Bern Einkaufszentren gebaut werden können sollen und wo nicht. Dass die Ziele der Teilagglomerationsstudie in die konkreten Planungen überführt worden sind, ist rechtlich korrekt. Dafür, dass 1'000 Fahrten mehr vorgesehen werden als die Teilagglomerationsstudie fordert, liegt nach Meinung der Kommission umweltpolitisch gesehen kein sachlicher Grund vor, sie ist jedoch bereit, dies zu akzeptieren, damit die Planung umgesetzt werden kann. Die Einsprachen konnten die Kommission nicht überzeugen und sie empfiehlt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und der Planung zuzustimmen, damit auf Boden der Stadt Bern neue Wohnungen gebaut werden können und ein Einkaufszentrum nicht auf der grünen Wiese erstellt wird.

Die PVK hat lange darüber diskutiert, welche Art Kredit die 12,9 Mio Franken für die flankierenden Massnahmen sein solle und kam zum Schluss, dass es eine Art Rahmenkredit sein müsse, denn die im Vortrag aufgezählten Massnahmen sind nicht abschliessend. Die flankierenden Massnahmen werden dem Stadtrat noch einmal unterbreitet. Die Kommission hat deshalb auch nicht darüber diskutiert, ob die Umfahrungsstrasse Niederbottigen notwendig sei oder nicht. Die PVK beantragt dem Rat mit 8 : 1 Stimme, ihre Anträge zu unterstützen und der Planung zuzustimmen.

Heute ist ein Schreiben der Niederer AG eingegangen, worin Brünnen schlecht gemacht wird. Es steht darin, der Spielraum der Reduktion Brünnen sei sehr klein und falsch. Dieses Schreiben beruht jedoch auf falschen Tatsachen, denn das entsprechende Nutzungsmass ist reduziert worden. Die Firma Von Roll distanziert sich zudem von diesem Schreiben.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/FPS spricht *Kurt Rüegsegger* (FPS). Was lange währt, wird endlich gut! Unsere Fraktion ist erfreut, dass für Brünnen endlich eine Planung vorliegt, die tatsächlich realisiert werden kann. Nach jahrzehntelanger Blockierung werden auf Landreserven der Stadt Bern endlich dringend benötigte Wohnungen und Arbeitsplätze geschaffen. Mit den für rund 3'500 Einwohner/Einwohnerinnen geplanten Wohnungen entsteht ein neues Quartier. Wir sind überzeugt, dass ein attraktives Quartier entsteht. Durch die Verlängerung der Buslinie 14 und dem Bau einer neuen S-Bahn-Station wird das neue Wohngebiet gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Es entsteht jedoch auch ein anspruchsvolles Wohnumfeld mit Parkanlagen, Plätzen und Gemeinschaftseinrichtungen. Unsere Fraktion begrüsst vor allem, dass nachfrageorientierte Neuwohnungen gebaut werden können. Damit kann das vorhandene Defizit an Wohnraum für Familien und Personen mit gehobenen Ansprüchen verkleinert und der Bevölkerungsschwund unserer Stadt aufgehalten werden. Wir freuen uns, dass in der geplanten Arbeitszone 1'000 wichtige, willkommene Arbeitsplätze geschaffen werden können. Unsere Fraktion findet es richtig, dass in Brünnen ein Freizeit- und Einkaufszentrum geschaffen werden soll. Weshalb sollen unsere Stadtbernerinnen und Stadtberner in die Region fahren müssen? Mit dem Autobahnanschluss ist Brünnen gut erreichbar und erschlossen. Wir verbinden unsere Zustimmung mit zwei Forderungen: Auch unser traditionelles Einkaufszentrum – die Innenstadt – soll gefördert werden. Es geht nicht an, dass die Innenstadt durch eine restriktive Verkehrs- und Parkplatzpolitik benachteiligt wird. Auch die City muss für alle Besucherinnen und Besucher gut erschlossen bleiben. Das Freizeit- und Einkaufszentrum Brünnen verursacht bestimmt Mehrverkehr durch Bümpliz. Deshalb müssen die flankierenden Massnahmen: Verlängerung Buslinie 14 und S-Bahn-Station, unverzüglich nach der Volksabstimmung an die Hand genommen werden. Die Planung Brün-

nen macht es zudem möglich, das Postulat „Wohnen und Arbeiten“ endlich umzusetzen, und die Investitionen sind dem Gewerbe sehr willkommen. Wir danken allen Beteiligten für die geleistete Arbeit an dieser guten Planung und dem verlässlichen Vertragswerk. Wir beantragen dem Rat Zustimmung zur Planung Brünnen.

Peter Stucki (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Mit dieser Vorlage beweist der Gemeinderat, dass er auch in grösserem Zusammenhang die Führung übernehmen kann – auch indem er sich dazu entschieden hat, der Planung Brünnen vor derjenigen von Von Roll den Vorzug zu geben. Wir begrüssen es, dass diese Vorlage aufzeigt, was in Brünnen gebaut werden soll, was nicht bei jeder Planungsvorlage der Fall ist, wie die Planung Von Roll zeigt. Positiv ist auch, dass es dem Gemeinderat gelungen ist, diese Überbauung in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, auch Von Roll und Juch miteinzubeziehen, ein Deal, der im Kanton Vorbild sein könnte. Es ist auch gelungen, die Anliegen der Mehrheit der QBB miteinzubeziehen. Wir begrüssen es auch, dass die vorgesehene Aufhebung der Sperre in der Riedbachstrasse rückgängig gemacht worden ist und in den öV recht viel investiert werden soll. Wir unterstützen auch die Anträge der PVK. Es ist sinnvoll, dass die Kundenparkplätze von der ersten Minute an bewirtschaftet werden. Dieser Artikel ist jedoch nur sinnvoll, wenn ein wirkungsvolles Controlling stattfindet. Vorschriften können nur erlassen werden, wenn sie kontrolliert werden und wenn nötig eingegriffen wird. Zwei Punkte machen uns Sorgen. Wird wirklich gebaut? Wird tatsächlich in den Wohnungsbau investiert oder nur das Projekt der Migros realisiert? Kann der Gemeinderat zusichern, dass in Brünnen auch gewohnt und nicht nur eingekauft und die Freizeit verbracht wird? Wir befürchten, dass durch dieses Projekt trotz allen Zusicherungen Mehrverkehr durch Bümpliz fliessen wird. Trotz dieser Befürchtungen sagen wir überzeugt Ja zu dieser Planung.

Erich Ryter für die SVP-Fraktion: Die Stimmberechtigten der Stadt Bern erhalten mit dieser Vorlage die Chance, die Planungsgeschichte von Brünnen zu einem guten Ende zu führen. Unsere Fraktion setzt ein positives Zeichen und stimmt der Planung zu. Wir sind überzeugt, dass mit deren Realisierung für die Einwohnergemeinde Bern ein Quartier mit hoher Wohnqualität, Dienstleistung und Freizeitgestaltung entstehen wird. Es werden neue Arbeitsplätze und auch Lehrstellen geschaffen. Die Schaffung von familienfreundlichem Wohnraum wird sich positiv auf die Einwohnerzahl und damit auch auf die Steuereinnahmen der Stadt Bern auswirken. Leben und arbeiten in der Stadt Bern wird wieder zu einem Thema. Ein Freizeit- und Einkaufszentrum in Brünnen wird zweifellos zu Mehrverkehr führen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass zur Bewältigung dieses Mehrverkehrs bei solchen Zentren genügend Parkplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Damit die Wohnquartiere nicht zusätzlich belastet werden, müssen gute Zu- und Wegfahrten ab den Hauptverkehrsachsen geschaffen werden. Der Plan auf Seite 8 der Botschaft verbirgt mehr als er aussagt. Es ist z.B. nicht erkennbar, was mit Verkehrsdosierung gemeint ist. Die beschriebenen Massnahmen finden unsere Zustimmung. Wir unterstützen den Antrag der PVK, wonach die 12,9 Mio Franken für flankierende Massnahmen den Status eines Rahmenkredits erhalten. Wir finden es richtig, dass der zuständigen Behörde zum gegebenen Zeitpunkt konkrete Bauprojekte vorgelegt werden sollen. Die PVK-Anträge auf eine Reduktion des Parkplatzangebots werden wir ablehnen. Es darf nicht sein, dass die zähen Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern, die zu einer Einigung führten, durch rot-grün gefärbte PVK-Anträge gefährdet werden. Wenn ein designierter Investor trotz idealem Standort seine Bereitschaft zu investieren nicht mehr aufrecht hält, weil neue Verträge ausgehandelt werden müssen oder die Rahmenbedingungen nicht mehr stimmen, wird der Rat nicht mehr über Brünnen befinden müssen. Wir stimmen der Vorlage gemäss Antrag des Gemeinderats zu. Sollte eine Reduktion des Parkplatzangebots beschlossen werden, werden wir diese Änderungen nötigenfalls mittels Beschwerde bekämpfen. Dem Stadtrat bietet sich mit dieser Vorlage die Chance, Mut zu etwas Neuem zu zeigen. Diesen Weg müssen wir gemeinsam gehen.

Für die Fraktion GB/JA! stimmt *Blaise Kropf* (JA!) der Vorlage und den PVK-Anträgen zu. 31 Mio Franken sollen in Brünnen in die Überdeckung eines halben Kilometers Autobahn investiert werden, damit dort vielleicht einmal gewohnt werden kann. Damit diese Autobahnüberdeckung finanziert werden kann, wird die westliche Einfahrt in die Stadt Bern direkt in ein

Freizeit- und Einkaufszentrum führen. Die beiden Elemente zeigen auf, dass die Planung Brünnen nicht unproblematisch ist. Aufgrund dieser Ausgangslage haben die Parteien unserer Fraktion vor zehn Jahren die Unterstützung der Initiative „Brünnen bleibt grün“ beschlossen. 1999 präsentiert sich die Situation jedoch anders. Alle sind sich einig, dass die Stadt Bern auf neuen Wohnraum angewiesen ist, dass die Abwanderungstendenz gestoppt werden muss. Brünnen gehört zu den wenigen Parzellen in der Stadt Bern, worauf Wohnungsbau in grösserem Ausmass realisiert werden kann. Zu Recht wurde im Rat bei der Behandlung des Berichts „Wohnstadt Bern 2005“ von verschiedener Seite - nicht zuletzt auch vom Gemeinderat – festgehalten, dass Wohnpolitik auch Verkehrspolitik sei. Knapp 30% der Umzugswilligen nennen den Bereich des Wohnumfelds, die Lärmimmissionen, als Grund für ihren Wegzug aus der Stadt. Um diese Stadtfucht aufzuhalten, braucht es ein familien- und kindergerechteres Wohnumfeld. Wir verstehen deshalb nicht, weshalb die SVP-Fraktion die PVK-Anträge ablehnt. Unsere Fraktion kam zum Schluss, dass es der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit der Investorin und den beteiligten Grundeigentümern/Grundeigentümerinnen gelungen ist, eine solide und recht gute Planung zu erarbeiten. Es zeigte sich, dass die Erarbeitung von planerischen Grundlagen mit der vorgesehenen Investorenschaft bessere und sinnvollere Resultate zeitigt, als die blossere Bereitstellung planerischer Grundlagen ohne halbwegs zuverlässige Hinweise auf die künftige Nutzung, wie dies bei Von Roll der Fall ist. Zudem haben die Behörden die städtischen Interessen gut vertreten, so dass eine genehmigungsfähige Vorlage unterbreitet werden konnte. Die Erschliessung mit dem öV ist unserer Meinung nach zufriedenstellend. Wir erwarten aber, dass alle neuen öV-Stationen gleichzeitig mit der Eröffnung des Freizeit- und Einkaufszentrums zur Verfügung stehen. Es ist auch gelungen, die Investorin zu einer namhaften Mitfinanzierung der flankierenden Massnahmen zu verpflichten. Wir wünschen jedoch noch weitergehende Massnahmen in bezug auf Verkehrsberuhigung und Lärmschutz. Wir verzichten auf weiterführende Anträge, unterstützen jedoch die PVK-Motion: Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz in Bümpliz/Bethlehem/Bottigen – Realisierungs- und Kreditvorlage, die von Margrit Stucki eingereicht wird. Keine Freude haben wir an der Überschreitung der in der Teilagglomerationsstudie vorgesehenen Fahrtenzahl. Wir sind aber bereit diese Kröte zu schlucken, jedoch in der Erwartung, dass die Migros weiterhin seriöse Anstrengungen zur Reduktion der Umweltbelastung ergreifen wird, damit die Wohnüberbauung realisiert werden kann. Wir empfehlen dem Rat deshalb, den Anträgen der PVK zuzustimmen, vor allem zum Art.7 des Überbauungsplans bezüglich Parkplatzbewirtschaftung. Für uns ist die Planung Brünnen in erster Linie ein Wohnprojekt. Wir fordern den Gemeinderat auf, die Realisierung des Wohnungsbaus raschmöglichst an die Hand zu nehmen. Wir hoffen, dass auf diesem Planungsgebiet in einigen Jahren 800 bis 900 attraktive neue Wohnungen stehen werden. Bis dort aber tatsächlich gewohnt werden kann, ist noch viel politischer Wille nötig. Wir empfehlen dem Rat deshalb ein Ja zur Änderung der Planung Brünnen und zu den PVK-Anträgen.

Thomas Balmer für die FDP-Fraktion: Der Rat befasst sich nicht zum ersten Mal mit Brünnen, zum ersten Mal enthält die Planung jedoch konkrete Absichten. Damit findet eine lange und bisher nicht sehr erfolgreiche Planung eine Lösung und eine Möglichkeit, realisiert zu werden. Die heute gültigen Grundlagen sind vom Volk 1991 genehmigt worden. Der verlangte Wettbewerb ist durchgeführt worden, und die damaligen Kostenberechnungen zeigten, dass Brünnen als reine Wohnüberbauung mit all den notwendigen Auflagen nicht realisierbar ist. Wohnungsbau hätte die Stadt Bern jedoch sehr nötig, wie die sinkenden Steuererträge zeigen. Unsere Fraktion begrüsst die vorliegende Lösung. Die Nutzung als Freizeit- und Einkaufszentrums ist durch die gute Verkehrserschliessung prädestiniert, und die flankierenden Massnahmen stellen sicher, dass die negativen Einflüsse des Verkehrs auf das angrenzende Bümpliz akzeptabel bleiben, bzw. echt verbessert werden können. Abgehoben und losgelöst von den Anforderungen des Marktes bleiben Planungsgebiete wie Ausserholliken und Oberbottigen unrealisierbare Vorhaben. Die Fraktion FDP unterstützt die Änderung der Planung Brünnen einstimmig und empfiehlt dem Rat Zustimmung.

Margrit Stucki (SP) nennt fünf Gründe für eine Zustimmung ihrer Fraktion zur heutigen Vorlage: Die Änderung der Planung schafft die Voraussetzung für Wohnungsbau in Brünnen

und bremst die Stadtflucht. Das Freizeit- und Einkaufszentrum kommt städtebaulich sinnvoll am Rand der Agglomeration zu stehen und ist regional eingebettet. Der private Motorfahrzeugverkehr wird in Brünnen zu einem erheblichen Teil über die Autobahn zu- und abfliessen. Brünnen wird mit dem öV optimal erschlossen, und die Grünflächen auf der Autobahnüberdeckung und im Brünnergut werten diese Wohnüberbauung und die angrenzenden Siedlungen auf. Sorge bereitet der SP-Fraktion jedoch die regionsübergreifende Konzentration der Einkaufs- und Freizeitnutzung. Diese Entwicklung entspricht nicht unserem idealen Stadtverständnis eines dichten Nebeneinanders von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Freizeit und Kultur innerhalb eines definierten Raums. Die Konzentration auf ein paar Grosszentren fördert die Mobilität. Die damit ansteigende Umweltbelastung vermindert die Attraktivität des städtischen Lebensraums. Raumplanerisch ist die Lage von Brünnen zwar sinnvoll, mit dem öV gut erschlossen und am Rande der Stadt und nicht mitten im Grünen. Dieses Freizeit- und Erholungszentrum schliesst direkt an die bestehenden Gewerbe- und Industriegebiete an. Der qualitativ beste Wohnungsbau bringt aber nichts, wenn das Wohnen prekärer Verkehrsverhältnisse wegen an Wohn- und Lebensqualität verliert. Brünnen ist dank der langen Planungsgeschichte besser geworden, wie dies Vorredner ausgeführt haben. Heute präsentiert sich die Planung Brünnen als attraktiver Standort für die Wirtschaft und den Wohnungsbau. Mit der Ausdehnung der DG-Zone wird das Nutzungsmass des Wohngebiets reduziert. Die STEK-Ergänzung „Flächenintensive Standorte für Freizeit und Verkauf“ ermöglicht die limitierte Ansiedlung von Verkaufs- und Freizeiteinrichtungen von überörtlicher Bedeutung zulasten des Wohnens. Als Abgrenzung zwischen DG- und Wohnzone ist neu eine DG-Zone mit mindestens 30% Wohnanteil vorgesehen. Unsere Fraktion ist bereit, im Interesse der Stadt auf diesen Kompromiss einzugehen und setzt sich für den Bau von 800 Wohnungen in Brünnen ein. Der motorisierte Verkehr ist jedoch ein grosses Problem. Der prognostizierte Mehrverkehr löst im Stadtteil Bümpliz/Bethlehem verständlicherweise Ängste aus. Werden diese Quartiere nicht gegen den freien Durchgangsverkehr geschützt, wird die kürzest mögliche Strecke gefahren, wie der östliche Teil der Morgenstrasse zeigt. Es gilt dort zwar Tempo 30, es hat zwei Schwellenübergänge, ein versetztes Parkieren und ein Lastwagenfahrverbot. Trotzdem klagt die Anwohnerschaft über zuviel und zu schnell fahrenden Verkehr. Zählungen haben ergeben, dass die Morgenstrasse als Autobahnzubringer dient und vom MIV als Durchgangsstrasse benützt wird. Es sind innert kürzester Zeit 500 Unterschriften für eine Petition zum Schutz der Morgenstrasse gesammelt worden. Die SP-Fraktion begrüsst die in der Planung Brünnen vorgesehenen flankierenden Verkehrs- und Lärmschutzmassnahmen. Es ist wichtig, dass der Kredit für diese Massnahmen mit der Planungsvorlage verknüpft wird. Wir sind uns jedoch bewusst, dass in diesem Kredit nur Massnahmen enthalten sind, welche die Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert. Im Westen der Stadt Bern stehen noch weitere Grossprojekte mit grossem potentiell Verkehrsaufkommen an. Das Stadtplanungsamt hat den Handlungsbedarf erkannt und erarbeitet Quartierrichtpläne. Diese Quartierrichtpläne müssen nun möglichst rasch umgesetzt werden. Die heute vorhandene gute Wohnqualität für Familien mit Kindern muss erhalten bleiben. Aus realpolitischen Überlegungen werden wir keinen Antrag auf Kreditaufstockung stellen, drängen aber darauf, dass die heute von der PVK einzureichende Motion vom Stadtplanungsamt als politisch wichtig eingestuft wird. Realpolitisch gesehen ist Brünnen eine Chance für unsere Stadt. Dank dem Zuggpferd Freizeit- und Verkaufsnutzung werden in Brünnen qualitativ gute Wohnungen entstehen. Die Stadt wird in Brünnen als Landbesitzerin gute Wohnungspolitik massgeblich mitbestimmen können. Wir erwarten in Brünnen einen guten Bevölkerungsmix und hoffen, damit auch Steuerzahlende in der Stadt Bern behalten oder zurückholen zu können. Es müssen jedoch auch bestehende ältere Überbauungen qualitativ aufgewertet und gut unterhalten werden. Ein gutes Beispiel ist das Tscharnnergut. Die SP-Fraktion stimmt der Planung Brünnen zu und unterstützt die PVK-Anträge mit einem Vorbehalt zu Art.7 Abs.7 des Überbauungsplans. Wir möchten keine Bestimmungen im Überbauungsplan, die vom Kanton gestrichen werden, weil sie rechtlich nicht zulässig sind. Falls dieser Absatz rechtlich zulässig ist, werden wir ihm zustimmen.

Einzelvoten

Für *Jean-Daniel Flückiger* (EDU) ist diese Planung fragwürdig. Wollen wir noch mehr Stau auf der Autobahn, noch mehr Quartierverkehr, noch mehr Einkaufszentren ausserhalb der Stadt Bern, noch mehr überflüssige Einkaufsmöglichkeiten, noch mehr Umweltbelastung, noch mehr Entvölkerung der City, noch mehr teure Wohnungen, noch mehr Lockangebote? Die EDU will eine gute Stadt, die lebt, gute Einkaufsmöglichkeiten in der City und starke Detaillisten anstelle anonymer Grosskonzerne, kein Aussterben der Vielfältigkeit, eine Ausnützung der optimalen öV-Erschliessung. Wir lehnen die Planung Brünnen deshalb ab.

Kurt Mäusli (SP) hat die Planung von 1991 im Rat vertreten. Damals lag eine Zusicherung des Bundes vor, dass über das Wohneigentumsgesetz WEG ca. 50 Mio Franken in die Überbauung investiert werden. Da dieser Beitrag heute nicht mehr geleistet werden kann, befürchtet Kurt Mäusli, dass trotz des idealen Standorts zum Wohnen die Gefahr besteht, dass hohe Mietzinse verlangt werden müssen und keine familienfreundlichen Wohnungen erstellt werden können. Im Holenacker z.B. stehen viele Wohnungen leer, da die Mietzinse zu hoch sind. Was versteht der Gemeinderat unter preisgünstigem Wohnraum?

Elsi Meyer (SP) wohnte viele Jahre im Bethlehem-Quartier und hat die Veränderungen im Quartier und die Planungsgeschichte von Brünnen aufmerksam verfolgt. Sie kann der vorliegenden Planung überzeugt zustimmen. Auch sie findet es wichtig, dass sich die Stadt bereits heute Gedanken zu den verschiedenen Siedlungen in der Stadt Bern macht, Verbesserungen und auch Wohnungszusammenlegungen prüft. Die Mietpreise im Holenacker stehen in Zusammenhang mit dem WEG und dem Stufenanstieg. Elsi Meyer findet, es sollte versucht werden, diese Mietzinse zu senken. Sie kann auch als Präsidentin des Mieterinnen- und Mieterverbands zur vorliegenden Änderung der Planung Brünnen stehen. Ihre Zustimmung wird erleichtert durch die Tatsache, dass die Migros ihr bestehendes Ladenzentrum, das eine wichtige Quartierfunktion erfüllt, renovieren will und dass in der DG-Zone ein 30% Wohnanteil verpflichtend vorgesehen ist.

Luzius Theiler (GPB) erinnert an die Auseinandersetzung zu „Brünnen bleibt grün“. Es wurde der Initiative der Gegenvorschlag „Brünnen zum Wohnen“ gegenübergestellt und versprochen, dass eine europäische Mustersiedlung, vorbildliche Wohnungen und eine vorbildliche Architektur entstehen. Mit diesen Versprechungen brachte man die Stimmberechtigten dazu, diesem Gegenvorschlag zuzustimmen. Wahrscheinlich haben inzwischen viele heimlich bereut, dass sie nicht der Initiative zugestimmt haben. Heute liegt eine Änderung dieser Planung vor, die nicht mehr viel Vorbildlichkeit enthält, sondern es geht um das Machbare. Stimmen wir dieser Planung zu, wird vor allem ein Freizeit- und Einkaufszentrum entstehen. Ob aber tatsächlich Wohnbau realisiert werden kann, steht noch nicht fest. Die leerstehenden Wohnungen im Westen von Bern sind kein Anreiz, in Brünnen neue Wohnungen zu erstellen. Luzius Theiler findet, Margrit Stucki müsste die Planung eigentlich ablehnen, nachdem sie vor einer Zunahme der Mobilität und der Belastung im Quartier gewarnt hat. Ein solches überregionales Magnet bringt eine Belastung der umliegenden Gebiete. In der Stadt Bern gibt es schon heute genügend Ladenflächen. Nun sollen überall neue Einkaufszentren gebaut werden: Wankdorf, Bahnhof, Von Roll, Brünnen und kleinere Projekte. Es ist doch klar, dass solch neue Zentren auf Kosten der bestehenden Einkaufsflächen, des bestehenden Gewerbes, des bestehenden Angebots gehen. Der Satz auf S.5 des Vortrags ist zynisch: „Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne schwächere und unattraktive Anbieter, die heute schon an der Rentabilitätsschwelle arbeiten, vom beschleunigten Strukturwandel betroffen werden.“ Diese Schwächeren sind diejenigen, die vielfach unter Mithilfe der ganzen Familie ausgeharrt haben, um vor allem die älteren Leute, die nicht mehr weit gehen können, bedienen zu können. Die Gewerbegruppe des Rats hat sich dazu nicht gemeldet. Luzius Theiler wird die Planung Brünnen aus all diesen Gründen ablehnen.

Ueli Stüchelberger (GFL) entschuldigt sich bei der PVK-Minderheit, dass er als Referent ihren Standpunkt nicht dargelegt hat. Die PVK-Minderheit war aus grundsätzlichen Überlegungen gegen die Planung Brünnen: Ein Einkaufszentrum sei am Stadtrand nicht nötig, und die

Verkehrsbelastungen für Bümpliz/Bethlehem seien zu gross. Ueli Stüchelberger hat heute abend mit Genugtuung festgestellt, dass alle Fraktionen hinter dieser Vorlage stehen und mit gewissem Elan und Optimismus in die Zukunft sehen. Er erwartet, dass dieser Optimismus auf die Stimmberechtigten übertragen werden kann. Der SVP entgegnet er, die PVK sei sich bewusst gewesen, dass sehr sorgfältig vorgegangen werden müsse. Es ist keine Parkplatzänderung vorgeschlagen worden, um die Vorlage nicht zu gefährden. Es stellt sich heute nicht die Frage, ob Einkaufszentren sinnvoll sind oder nicht, aber wir können diese Entwicklung nicht stoppen. Irgendwo wird im Westen Berns ein Einkaufszentrum erstellt. Es ist unsere Aufgabe, einen guten Standort zu finden. Andere Standorte sind nicht sinnvoll.

Hans-Ulrich Suter (FDP) entnimmt dem Plan, wie die neuen Strassen in Brünnen heissen sollen: Gilberte de Courgenay-Platz, Ramuzstrasse. Sind diese Bezeichnungen für ein futuristisches Gebiet endgültig und richtig? Ähnliche Strassenbezeichnungen gibt es in Schöngren. Sind nicht Verwechslungen möglich? Wären andere Namen nicht sinnvoller?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem PVK-Referenten und den Mitgliedern, die eine umgehende Behandlung in der Kommission ermöglichten und dem Büro des Stadtrats, dass er einer gemeinsamen Traktandierung der beiden Planungen zustimmte. Diese beiden Planungen sind für Bümpliz/Bethlehem und die Länggasse – wie Gemeinderat Guggisberg immer wieder hört – wichtig, jedoch auch für die Wirtschaft. An der Wirtschaftskonferenz vom 25. August wurde von Vertretern/Vertreterinnen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite betont, sie seien sich einig, dass 1000 Arbeitsplätze in Brünnen und 800 im Von Roll-Areal eine grosse Chance für die Stadt Bern bedeuten. Bern steht auch hier im Wettbewerb zu anderen Regionen. Hier können Wohnungen und Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese beiden Planungen sollen jedoch auch ein Signal gegen aussen sein und zum Tatbeweis werden, dass wirtschaftliche Entwicklungen und attraktives Wohnen in Bern nicht nur leere Versprechungen sind. Beide Planungen bedeuten einen wichtigen Schritt für die Stadt Bern, sowohl im Städtebau als auch in bezug auf die Ressourcen. Sie schaffen auch Impulse und dringend notwendigen Wohnraum. Die beiden Vorlagen lösen gegen eine Milliarde Franken Investitionen aus, davon rund 600 Mio Franken in Brünnen und rund 400 Mio Franken im Von Roll Areal. Bern will dabei sein, wenn es um die Wirtschaft geht und will ein Wohnort mit hoher Wohnqualität werden. Bern will mit den Entwicklungen Schritt halten und heute einen Nagel für das nächste Jahrtausend einschlagen. Es ist der Wille des Gemeinderats, beide Planungen gemeinsam und transparent zu unterbreiten. Die Stimmberechtigten sollten in Kenntnis der Planungsinhalte und der Konsequenzen beider Planungen entscheiden können. Beide Planungen ergänzen sich und sind nicht Konkurrenten: Brünnen in der Arbeitsnutzung als Einkaufs- und Freizeitstandort und Von Roll in der Arbeitsnutzung für nachhaltige Arbeitsplätze mit einer guten Wertschöpfung – auch für eine universitäre Nutzung. Brünnen, eher abgesetzt vom Zentrum, geeignet für Freizeit und Einkauf, sehr gut erschlossen, von Roll am Stadtrand, Naherholungsgebiet, Bus. Der Gemeinderat hat sich diese Beurteilung und diesen Entscheid nicht leicht gemacht, sondern gesamtheitlich gedacht und die unterschiedlichen Qualitäten dieser beiden Gebiete berücksichtigt. Mitberücksichtigt wurden auch die Quartierverträglichkeit und die Mitwirkung des Quartiers. Die flankierenden Massnahmen sind zwingend und werden ergriffen. In Brünnen sind die Investoren für die Arbeitsnutzung vorhanden und die notwendigen Verträge unterzeichnet, im Von Roll-Areal sind die Investoren für den Wohnanteil vorhanden und die entsprechenden Verträge unterzeichnet. Es bestehen somit echte Voraussetzungen, um die Anliegen Arbeiten und Wohnen in der Stadt Bern raschmöglichst zu verwirklichen.

Der Gemeinderat hat diese Planungen absichtlich so ausgerichtet, dass sie den Investoren eine hohe Planungssicherheit bieten. Die Planungsbedingungen wurden sehr fein aufeinander abgestimmt, stehen in Beziehung zueinander, und die einzelnen Parameter können nicht ohne Konsequenzen verändert werden. Der Rat möge diese Tatsachen berücksichtigen und beiden Planungen zuzustimmen.

Es freut den Gemeinderat, dass die Planung Brünnen vom Rat wohlwollend aufgenommen worden ist. Sie kommt zum richtigen Zeitpunkt. Der Referent hat ausgeführt, dass Kompromisse gesucht und gefunden werden konnten. Niemand kommt zu kurz. Gemeinderat Guggisberg bestätigt, dass es durch die Änderung im Bereich Arbeiten gelungen ist, die

Wohnzone lebensfähig zu machen. Er glaubt, dass es gelingen wird, in Brünnen Wohnraum zu schaffen. Es sind faire Vertragsverhandlungen geführt und faire Vertragsbedingungen erreicht worden. Der Planungsdirektor wird seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen den vom Referenten ausgesprochenen Dank gerne weitergeben.

Dass durch den MIV keine Mehrbelastung für das Quartier entstehen darf, ist auch eine Zielsetzung des Gemeinderats. Gemeinderat Guggisberg ist froh, dass die für flankierende Massnahmen vorgesehenen 12,9 Mio Franken im Sinne eines Rahmenkredits abgewickelt werden können, so dass am Schluss ein Optimum erreicht werden kann. Die Planungsarbeiten werden in einem höheren Detaillierungsgrad ausgearbeitet und dem Stadtrat lesbarere Pläne unterbreitet. - Die 1000 Fahrten mehr sind im Rahmen der Bandbreite zu verantworten und sind bewilligungsfähig. – Es ist Absicht und Ziel, das Defizit an Familienwohnungen mit Brünnen zu reduzieren und damit den Postulaten aller Parteien Rechnung zu tragen. – Der Planungsdirektor bestätigt, dass der Gemeinderat Führung übernommen und sich die Entscheide nicht leicht gemacht habe. Er hofft, dass eine Zustimmung zu beiden Planungen ein Dank für diese Anstrengungen sein wird. – Die Fraktion GB/JA! ist bereit, über ihren Schatten zu springen und hat erkannt, dass neue Rahmenbedingungen vorhanden sind. – Es handelt sich um eine partnerschaftliche Planung. Alle Planungsschritte sind immer gemeinsam erarbeitet worden. Auf dem Von Roll-Areal wird Wohnungsbau sofort nach Gutheissung der Planung durch das Volk realisiert werden können. – Ausserholligen und Oberbottigen haben wir nicht vergessen, und wir hoffen, auch diese Planungen in einem guten Mass umsetzen zu können. – Es wird abgewogen werden müssen, wieviele Schwerpunkte gesetzt werden sollen, damit das Optimum erreicht werden kann und nicht an zu vielen Orten flächendeckende Einkaufs- und Freizeitzentren errichtet werden, die Immissionen verursachen. Es gibt günstigere und weniger günstige Standorte. Der Planungsdirektor versichert auch Margrit Stucki, dass der Gemeinderat alles dran setzen werde, um die flankierenden Massnahmen und die Quartierplanungen umzusetzen. – Jean-Daniel Flückiger entgegnet der Planungsdirektor, in einer Stadt, die lebe, sei die Gesellschaft vielschichtig, auch in bezug auf die Wirtschaft. Wir brauchen den Charme der City, jedoch auch neue Einkaufs- und Freizeitgebiete, die dem heutigen Denken gerecht werden. Dies sollte nicht zu einer Konkurrenzierung, sondern zu einer Ergänzung führen. – Es wird ein Anliegen sein, in Brünnen preisgünstigen Wohnraum zu verwirklichen. Ein erster Schritt waren die Reduktion des Landpreises und die Schaffung guter Voraussetzungen. – Luzius Theiler entgegnet Gemeinderat Guggisberg, Stillstand bedeute Rückschritt. Was die Stadt Bern nicht verwirklicht, tun die Agglomerationsgemeinden, was sich für Bern nachteilig auswirkte. Der Gemeinderat setzt sich für einen moderaten Fortschritt in dieser Entwicklung ein. Wir stehen im Wettbewerb zur Region und andern Gebieten. Anstrengungen unsererseits sind notwendig. – Eine Ramuzstrasse und ein Gilberte de Courgenay-Platz sind vorgesehen. Gemeinderat Guggisberg findet diese Namensgebung sinnvoll. Damit soll auch eine Brücke zur französischen Schweiz geschlagen werden. Der Planungsdirektor bittet den Rat, beiden Planungen zuzustimmen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* betont, es seien Kostenberechnungen erstellt worden. Es werden preisgünstige Wohnungen gebaut werden können: z.B. grosse 4 ½-Zimmerwohnung zu Fr. 1'682.- (inkl. Verkehrserschliessung und Autobahnüberdeckung). Es sind auch Vergleiche mit Überbauungen z.B. in Meikirch angestellt worden (Anschlussgebühren, Wärmeversorgung, Erschliessungskosten): Brünnen schneidet gut ab. Die Leerwohnungen im Holenacker haben nicht nur mit der Mietzinshöhe, sondern auch mit der Wohnsituation zu tun (nicht mehr marktgerecht). Im Projekt-Team Brünnen ist die Planung mit den Interessen der Stadt koordiniert worden. Im Wohnbauteil wird die Stadt nach Genehmigung der Planung durch das Volk und definitivem Verkauf eines Teils des Landes an die Migros über 47% Landanteil verfügen. Es sollen marktgerechte Wohnungen und ein guter Wohnungsmix realisiert werden, d.h. preisgünstige Familienwohnungen aber auch Eigentumswohnungen. Es wird geprüft werden, ob an das Wettbewerbsprojekt des Architekturbüros Alder angeknüpft werden kann. Die Kostensituation ist anders, nachdem die Eidgenossenschaft 60 Mio und die Banken 25 Mio Franken abgeschrieben haben. Am Wohnbauteil der Planung Brünnen ist praktisch nichts verändert worden. Es soll über Wettbewerbe möglichst guter Wohnungsbau realisiert werden. Brünnen wird zum Wohnen interessant, sobald die Autobahn überdeckt ist.

Der Stadtpräsident bittet den Rat, der Planung Brünnen zuzustimmen. Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

- Sämtliche Abstimmungen werden unter Namensaufruf stattfinden. -

Überbauungsplan

Artikel 4 und 6: Die vorgeschlagenen Änderungen werden genehmigt.

Die PVK beantragt folgende Formulierung von **Artikel 7, Abs.1 und 2:**

(Neugliederung von Abs.2 mit einigen nicht materiellen Änderungen)

- 1 Pro Wohnung ist höchstens ein Abstellplatz auf privatem Grund nachzuweisen.
- 2 Für die Berechnung der Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge bei der Nichtwohnnutzung gilt grundsätzlich Art.61 BO.
- 3 In Abweichung von Art.61 BO **beträgt der Parkplatzbedarf** für Kundinnen/Kunden **der Freizeitnutzung** mind. 30% bis max. 50% des Normbedarfes gemäss Art.4 **der Parkplatzverordnung vom 29. Juni 1994 für lufthygienische Massnahmenplangebiete (PPV).**
- 4 In Abweichung von Art.61c **bs.1 und Anhang BO** wird für Grossverkaufsflächen **der Parkplatzbedarf aufgrund besonderer Verhältnisse gemäss Art.8 Abs.2 PPV** wie folgt festgelegt:

- Beschäftigte	30% des Normbedarfs gemäss Art.4 PPV
- Kundinnen/Kunden Verkauf	100% des Normbedarfs gemäss Art.4 PPV
- 5 Die Umweltverträglichkeit der Auswirkungen der Freizeit- und Verkaufsnutzung muss im Baubewilligungsverfahren, insbesondere bezüglich der zulässigen Mehrfahrten, nachgewiesen werden.

Ueli Stückelberger (GFL) führt aus, gemäss PVK-Antrag werde Abs.2 neu gegliedert und umformuliert, inhaltlich ändere sich jedoch nichts.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* bestätigt, dass sich materiell nichts ändere. Der Gemeinderat sei bereit, diese Änderungen bis und mit Abs.5 entgegenzunehmen.

Beschluss

Artikel 7 Abs.1 bis 5 werden mit den von der PVK vorgeschlagenen Änderungen **gutgeheissen.**

Antrag PVK zu **Abs.6 neu:**

6 Die Kundenparkplätze sind ab der ersten Minute ihrer Belegung zu bewirtschaften.

Ueli Stückelberger (GFL) begründet den Antrag zu Abs.6: Die Kommission steht hinter der Vorlage, es ist von den Umweltverbänden jedoch einiges abverlangt worden, z.B. 1000 Fahrten mehr als die Teilagglomerationsstudie ausweist. Die Bewirtschaftung der Kundenparkplätze ab der ersten Minute ist auch ein Zeichen der Gleichbehandlung mit der Innenstadt. Gemäss Bundesgerichtsurteil zu COOP Belp, müssen deren Kundenparkplätze ab der ersten Minute bewirtschaftet werden. Die Migros will Werbung für den öV machen und ihre Kundenparkplätze bewirtschaften. Sie sagt selber, wahrscheinlich käme sie nicht darum herum, dies ab der ersten Minute zu tun. Es wurde der PVK auch glaubhaft dargelegt, dass dieser Antrag die Vorlage nicht gefährde. Damit können gegenüber grünen Politikern/Politikerinnen Ängste abgebaut werden, indem damit bestätigt wird, dass es der Migros und der Stadt ernst ist, etwas für die Umwelt zu tun. Die Formulierung dieses Antrags erfolgte durch das Stadtplanungsamt und das Bauinspektorat.

Der *Planungsdirektor* bittet den Rat im Namen des Gemeinderats, die Abs.6 und 7 abzulehnen. Es ist nicht nötig, eine Bewirtschaftung der Kundenparkplätze ab der ersten Minute vorzuschreiben, denn die Migros wird dies von sich aus tun. COOP Belp ist mit einem BGE dazu verpflichtet worden, die Kundenparkplätze ab der ersten Minute zu bewirtschaften, es ist jedoch nicht sicher, ob ein zweiter Entscheid gleich ausfallen würde. Abs.7 ist rechtlich nicht haltbar und widerspricht der Umweltschutzgesetzgebung. Ferner sind Bauvorhaben gemäss Art.2 BG dann zu bewilligen, wenn sie den bau- und planungsrechtlichen Vorschriften und den nach andern Gesetzen im Baubewilligungsverfahren zu prüfenden Vorschriften entsprechen, die öffentliche Ordnung nicht gefährden und wenn keine Hindernisse der Planung im Sinne der Artikel 36 und 62 entgegenstehen. Dem Planungsdirektor ist kein Artikel bekannt, der einer Bau- und Bewilligungsbehörde die Möglichkeit gibt, einen Baugesuchsteller zu verpflichten, die Fahrten des MIV zu erfassen. Das USG schreibt vor, es sei eine UVP durchzuführen, was getan worden ist. Diese Prüfung erfasst sämtliche Einwirkungen und wertet sie einzeln, gesamthaft und nach ihrem Zusammenwirken, d.h. dass das Freizeit- und Einkaufszentrum in Brünnen lediglich zwei von mehreren massgeblichen Einwirkungen darstellt und im UVP beurteilt wird. Da diese Einwirkungen jedoch gesamthaft nach ihrem Zusammenwirken beurteilt werden, erscheint es rechtswidrig, nur einzelne Nutzungen mit zukünftigen Auflagen zu belegen. Es könnte passieren, dass die übrigen Komponenten zu einer derartigen Entlastung führen, dass für das Freizeit- und Einkaufszentrum eine höhere Fahrtenzahl resultieren könnte. Der Rat möge deshalb die Abs.6 und 7 ablehnen.

Beschluss

Der Rat stimmt **Abs.6** neu mit 37 : 24 Stimmen bei 6 Enthaltungen **zu**.

Mit Ja stimmten:

Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Sven Baumann, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Annette Brunner, Michael Burri, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Ruedi Hofer, Michael Jordi, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Bernhard Pulver, Ruth Rauch-Schumacher, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar-Flückiger, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki, Peter Stucki, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos-Keller, Catherine Weber, René Zimmermann, Andreas Zysset.

Mit Nein stimmten:

Markus Blatter, Peter Bühler, Jean-Daniel Flückiger, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Alfred Jordi, Annemarie Lehmann, Peter Linder, Anton Maillard, Christoph Müller, Hans Peter Riesen, Heinz Rub, Kurt Rüegsegger, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Hans-Ulrich Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann, Hansjörg Wittwen.

Enthaltungen:

Thomas Balmer, Walter Christen, Marcel Fankhauser, Kurt Mäusli, Doris Schneider, Franco Sommaruga.

Antrag PVK zu **Abs.7 neu**:

- 7 Die Fahrten des motorisierten Individualverkehrs sind durch den Betreiber/die Betreiberin des Freizeit- und Einkaufszentrums nach Vorgabe der Baubewilligungsbehörde zu erfassen. Werden die in der Baubewilligung festgelegten zulässigen Mehrfahrten für die Freizeit- und Verkaufsnutzung jährlich um mehr als 10% überschritten, muss der Betreiber/die Betreiberin des Freizeit- und Einkaufszentrums Massnahmen zur Reduktion dieser Fahrten auf das festgelegte Mass ergreifen. Wenn diese Massnahmen innert Jahresfrist ungenügend sind, ordnet die Baupolizeibehörde weitergehende Massnahmen an.**

Ueli Stückelberger (GFL): Die Formulierung stammt vom Stadtplanungsamt und vom Bauinspektorat. Deshalb versteht Ueli Stückelberger die Argumentation des Planungsdirektors nicht. Es geht hier um die Glaubwürdigkeit. Verhältnisse wie in Lyssach müssen unbedingt verhindert und die Mehrfahrten dürfen nicht überschritten werden. Es geht auch nicht darum, dass die Migros stündlich Zahlen erheben muss. Die Fahrten müssen eingehalten werden, damit das Bauvorhaben umweltverträglich ist. Der Betreiber/die Betreiberin des Freizeit- und Einkaufszentrums ist der Nutzer/die Nutzerin in diesem Gebiet. Solche Massnahmen sind möglich und rechtlich zulässig.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* entgegnet, es handle sich nicht um eine Formulierung des Gemeinderats. Die Verwaltung hat die Aufgabe, bei Formulierungen mitzuhelfen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Gemeinderat diesen Formulierungen zustimmt. Beide Abteilungen haben von Anfang an Bedenken geäussert. Die Parkplätze sollten nicht mit einer dauernden Überprüfung belastet werden, die nur Unsicherheit verursacht. Dieser Absatz ist rechtlich auch fragwürdig. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass ein grosses Risiko besteht, dass der Kanton diesen Absatz von Amtes wegen streichen wird. Abs.6 gibt die Möglichkeit, von der Betreiberin/dem Betreiber die nötigen Massnahmen zu verlangen. Der Rat möge Abs.7 ablehnen.

Oskar Balsiger (SP) hat diesem Antrag in der PVK zugestimmt, je öfter er ihn liest, desto unsicherer wird er. Bei der IKEA sind Fehler bei der internen Organisation der Parkplätze und bei der Frage der Zufahrt passiert. Die Gemeinde hat die Probleme nicht vorausgesehen und die entsprechenden Auflagen nicht im Baubewilligungsverfahren gelöst. Die IKEA kann die Verkehrsmengen nicht selber messen, das ist Aufgabe des Kantons, und auch nicht die Verkehrsprobleme nachträglich lösen, weil es dazu einen Landerwerb braucht. Ein Privater kann nicht verpflichtet werden, Land zu enteignen, um seine Verkehrsprobleme zu lösen, die eingetreten sind, weil die Baupolizeibehörde zuwenig gut gearbeitet hat. Oskar Balsiger findet, diese Fragen (Fahrten erfassen und Massnahmen ergreifen, wenn Mehrfahrten überschritten werden) sollten im Baubewilligungsverfahren oder vertraglich gelöst werden und nicht in den Vorschriften. Oskar Balsiger wird sich deshalb bei der Abstimmung zu Abs.7 deshalb der Stimme enthalten.

Kurt Mäusli (SP) unterstützt das Votum des Stadtpräsidenten und bittet den Rat, Abs.7 abzulehnen. Wir leben in einer motorisierten Welt und müssen wo nötig kanalisieren und reduzieren, z.B. mit einem Nachtfahrverbot. Wichtig sind Massnahmen zum Schutz von Kindern und der Wohnqualität.

Ueli Stückelberger (GFL) findet diesen Absatz nicht unwesentlich. Mit dieser Formulierung wird zum Teil Neuland beschritten. Die ganze Planung Brünnen ist komplex und vieles ist neu für die Stadt Bern. Auch mit dem Fahrtenmodell werden neue Wege beschritten. Ein Controllinginstrument ist nötig. Verkehrsprobleme wie in Lyssach müssen zum vorneherein verhindert werden. Es geht darum, dass die Gemeinde wenn nötig etwas unternehmen kann.

Kurt W. Weyermann (FDP) erinnert daran, dass im Gesetz keine Aussagen zu Fahrten gemacht werden. Wir diskutieren hier über etwas, das vom Grossen Rat noch nicht beschlossen ist. Nehmen wir Abs.7 auf, greifen wir etwas vor, das u.U. gar nie eintritt. Er bittet den Rat deshalb, Abs.7 abzulehnen.

Der *Stadtpräsident* versichert, dass niemand Zustände wie bei der IKEA in Lyssach wolle. Die Stadt und die Investorin werden alles daran setzen, dass die Detailerschliessung das Nötige bringt. Die heutigen Berechnungen haben ergeben, dass der Verkehr zu diesem Freizeit- und Einkaufszentrum verkraftet werden kann. Das Fahrtenmodell ist auch nach Ansicht des Kantons eine Hilfskonstruktion, um zu bemessen, ob gestützt darauf Planungsvorschriften und Nutzungsquadratmeter zulässig sind oder nicht. Wir haben beschlossen, gestützt auf das Fahrtenmodell zu planen. Auch wenn dies kein Schicksalsartikel ist, möchten wir vermeiden, dass der Kanton diesen Absatz wieder streicht.

Beschluss

Abs.7 wird mit Stichentscheid des Ratspräsidenten (28 : 28 Stimmen bei 10 Enthaltungen) abgelehnt.

Mit Ja stimmten:

Raymond Anliker, Sven Baumann, Peter Blaser, Annette Brunner, Michael Burri, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Michael Jordi, Regula Keller, Blaise Kropf, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Bernhard Pulver, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki, Peter Stucki, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos-Keller, Catherine Weber, Andreas Zysset.

Mit Nein stimmten:

Thomas Balmer, Markus Blatter, Peter Bühler, Jean-Daniel Flückiger, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Alfred Jordi, Annemarie Lehmann, Peter Linder, Anton Maillard, Kurt Mäusli, Christoph Müller, Hans Peter Riesen, Heinz Rub, Kurt Rüegsegger, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Franco Sommaruga, Ernst Stauffer, Hans-Ulrich Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann, Hansjörg Wittwen, René Zimmermann

Enthaltungen:

Oskar Balsiger, Margrith Beyeler, Walter Christen, Marcel Fankhauser, Ruedi Hofer, Esther Kälin Plézer, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Ruth Rauch, Doris Schneider

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem Überbauungsplan und den gemäss den obigen Beschlüssen abgeänderten Überbauungsvorschriften mit 54 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Mit Ja stimmten:

Raymond Anliker, Thomas Balmer, Oskar Balsiger, Sven Baumann, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Annette Brunner, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Marcel Fankhauser, Verena Furrer-Lehmann, Hans Ulrich Gränicher, Ueli Haudenschild, Ruedi Hofer, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Michael Jordi, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf, Annemarie Lehmann, Leslie Lehmann, Peter Linder, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Anton Maillard, Irène Marti Anliker, Kurt Mäusli, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Christoph Müller, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Bernhard Pulver, Ruth Rauch-Schumacher, Hans Peter Riesen, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Sigerist, Franco Sommaruga, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki, Peter Stucki, Hans-Ulrich Suter, Luzius Theiler, Margrit Thomet, Eva von Ballmoos-Keller, Catherine Weber, Kurt W. Weyermann, René Zimmermann, Andreas Zysset

Mit Nein stimmten:

Peter Bühler, Jean-Daniel Flückiger, Thomas Fuchs, Alfred Jordi, Kurt Rüegsegger, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Hansjörg Wittwen

Enthaltung:

Doris Schneider

Die Sitzung wird um 19.20 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*